

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 13. September 2005

Bundestagswahl 2005

Der Landeswahlleiter teilt mit:

Wählen auch ohne Wahlbenachrichtigung möglich

Der Landeswahlleiter teilt mit, dass Bürgerinnen und Bürger auch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können, wenn sie aus bestimmten Gründen (z. B. durch Nachsendeantrag) keine Wahlbenachrichtigungskarte bekommen haben.

Wer einen Personalausweis dabei hat und im Wählerverzeichnis als wahlberechtigt eingetragen ist, kann am 18. September 2005 problemlos auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte in seinem Wahllokal wählen.

Um das richtige Wahllokal zu finden, sollten sich die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Nachbarn oder telefonisch im Wahlamt Bremen unter Tel.: 0421 - 361-8 88 88 bzw. im Wahlamt Bremerhaven unter Tel.: 0471 – 5 90 22 95 erkundigen.

Wer diese Woche noch Briefwahlunterlagen beantragen möchte, sollte berücksichtigen, dass die Unterlagen bis spätestens Sonntag, 18. September, um 18 Uhr, wieder im Wahlamt Bremen bzw. Bremerhaven sein müssen. Die Frist für die Beantragung auf Briefwahlunterlagen endet am Freitag, 16. September 2005. Nur in Sonderfällen ist es möglich, noch bis zum Wahlsonntag, 15 Uhr, Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Weitere Auskünfte für Medien erteilt:

Insa Feye

Telefon: (04 21) 361 - 5 94 24

Telefax: (04 21) 361 - 22 78

E-Mail: insa.feye@statistik.bremen.de

Internet: www.statistik.bremen.de